

Festlegungen musiktheoretische Ergänzungsfächer ab dem Schuljahr 2017/2018

(Musiktheorie/Gehörbildung, Musikgeschichte/Instrumentenkunde, Arrangieren)

Für Schüler der Kursstufen MI, MII, O, die **einen Theorieabschluss** erlangen möchten, ist die Teilnahme am Direktunterricht obligatorisch. Für SVA-Schüler ist die Teilnahme an einem wöchentlichen Musiktheoriekurs ebenfalls obligatorisch.

Im Direktunterricht (wöchentlich 45') beträgt die Kursdauer je Stufe (UI - O) 2 Unterrichtsjahre.

Die Schüler der **Kurse UI, UII** und die Schüler der Kursstufe **MI**, die **keinen Theorieabschluss** erlangen möchten, können zwischen Direktunterricht und Fernunterricht wählen.

Im Fernkurs (10 Arbeitsblätter/ Schuljahr) beträgt die Kursdauer für:

UI - 2 Jahre (Abschluss möglich)

UII - 3 Jahre (Abschluss möglich)

MI - 3 Jahre (für LOU-Schüler, jedoch kein Abschluss möglich!)

Für eine Anrechnung müssen jeweils 80 % der Aufgaben in den Arbeitsblättern richtig bearbeitet sein. Anderenfalls müssen die Aufgaben nochmals bearbeitet werden.

Abgabetermine im laufenden Schuljahr sind: der 31.12. und der 30.04. - jeweils 5 Arbeitsblätter!!

Für die Stufen U II und M I ist die Teilnahme an einem Block Gehörbildung obligatorisch, auch wenn **kein** Abschluss im Fach Musiktheorie angestrebt wird. Dieser Gehörbildungskurs ist je nach Standort als 3-monatiges Blockmodell oder 1x monatlich (gesamt ca. 11 Unterrichtsstunden zu je 45') in der Musikschule zu besuchen.

Schüler im leistungsorientierten Unterricht (LOU) können **alternativ** statt Musiktheorie /Arrangieren weitere musiktheoretische Ergänzungsfächer, soweit angeboten, 1 x monatlich 45' belegen. Dazu zählen die Fächer Musikgeschichte (ab 5. Klasse)/Instrumentenkunde (ab 3. Klasse)/Formenlehre. Eine Anrechnung der Belegung für den LOU erfolgt nur, wenn 80% der Veranstaltungen im jeweiligen Schuljahr besucht worden sind. Der Schüler muss sich pro Schuljahr auf ein Fach festlegen.

Nur mit der durchgehenden Teilnahme (Direkt- oder Fernkurs) an einem musiktheoretischen Ergänzungsfach werden die Kriterien für den LOU erfüllt.

Nach Erlangung eines MII-Theorieabschlusses müssen LOU-Schüler kein musiktheoretisches Ergänzungsfach mehr belegen.

ABSCHLUSSBEDINGUNGEN

Sowohl im Direktunterricht (UI-O) als auch im Fernkurs (nur UI, UII) finden am Ende einer Kursstufe für die Schüler, die einen Abschluss im Fach Musiktheorie/Gehörbildung anstreben, eine **schriftliche Abschlussarbeit und ein mündlicher Test im Bereich Gehörbildung statt.**

Einen Abschluss in den Kursstufen UI und UII des Fernkurses können die Schüler erlangen, wenn sie **zusätzlich** zu den Arbeitsblättern während einer Kursstufe einen Gehörbildungskurs belegen.

**Welche Theorieabschlüsse benötigt man für einen anerkannten Musikschulabschluss
nach VdM- Richtlinien?**

Hauptfachabschluss

UI
UII
MI
MII
O

Theorieabschluss

-
UI
UII
MI
MI

SVA bis Abschluss MII Teilnahme am Direktunterricht obligatorisch

LOU bis Abschluss MI Kursteilnahme obligatorisch